



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/072/2026

Fachbereich: 320 Sozialamt
VerfasserIn: Seiß, Sabrina

Datum: 21.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling Kreistag des Saale-Orla-Kreises	16.09.2026	N Ö

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Bildung und Teilhabe

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 138.000 € für Leistungen für Bildung und Teilhabe.“

Sachverhalt:

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen können auf Antrag Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Soweit sie nachweislich Grundsicherungsgeld (ehemals Bürgergeld), Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen bekommen, erhalten sie Geld für Ausflüge, Schulbedarf, Lernförderung, Mittagessen und Kultur.

Im Saale-Orla-Kreis entstehen bis zum Jahresende für Bildungs- und Teilhabeleistungen voraussichtlich 138.000 € Mehrausgaben.

Im Zeitraum von Januar bis Juli 2026 war bei etwa gleicher Fallzahl wie im Vorjahr eine durchschnittliche Steigerung der fallbezogenen Kosten für Mehrtagesfahrten bei Bezieherinnen von Grundsicherungsgeld nach dem SGB II von rund 26 € festzustellen. Beim Personenkreis, welcher Kinderzuschlag oder Wohngeld erhält, waren es bei vergleichbarer Fallzahl durchschnittlich rund 12 € pro Fall mehr als im Vorjahreszeitraum.

Im Rahmen von Bildung und Teilhabe sind die tatsächlichen Kosten für mehrtägige Klassen- und Kita-Fahrten in voller Höhe zu übernehmen. Eine Kappung auf eine festgelegte Obergrenze ist nicht möglich. Durch die gestiegenen Kosten entstehen bis zum Jahresende voraussichtlich 23.000 € mehr Ausgaben für Mehrtagesfahrten.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket steht jedem anspruchsberechtigten Schulkind im Jahr 2026 ebenso wie im Vorjahr ein persönlicher Schulbedarf von 195 € zu, wovon 65 € im

Februar und 130 € im August ausgezahlt werden. Entgegen der Annahme im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 kam es nicht zu einem Rückgang der Leistungsberechtigten nach dem SGB II, weshalb es im laufenden Jahr zu 10.000 € Mehrausgaben beim Schulbedarf kam.

Darüber hinaus sind die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen für Leistungsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldgesetz erheblich gestiegen. Im Jahr 2025 betrug der monatliche Bedarf ca. 21.950 € für durchschnittlich 194 Fälle. Im Jahr 2026 wird für durchschnittlich 199 Fälle ein monatlicher Bedarf von ca. 26.250 € prognostiziert. Die Kosten für eine Mittagsmahlzeit sind im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich um 19 % gestiegen. Ein Eigenanteil ist durch die Leistungsberechtigten nicht zu erbringen, weshalb es bis zum Jahresende zu prognostizierten Mehrausgaben von 105.000 € kommen wird.

Die Deckung der genannten überplanmäßigen Ausgaben im Bereich Bildung und Teilhabe soll über den Gesamthaushalt erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja	☐ nein	Haushaltsjahr: 2026
☐ planmäßige Ausgaben	☒ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle: 1.48260.78210, 1.48260.78220, 1.49060.78110, 1.49060.78150		
Summe: 138000		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: BuT n. SGB II - Mehrtagesfahrten, BUT n. SGB II - Schulbedarf, BuT n. BKGG/WG - Mehrtagesfahrten, BuT n. BKGG/WG - Mittagessen		
Deckungsvorschläge:	☒ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:
Gesamthaushalt	138.000	

Bemerkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Herrgott

Landrat

Anlagen:

keine